

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14. 30. Jahrg.

6. April 1917.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Donnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-89^{III}. Redaktionsschlupf: Montag. Telefon: Ami Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Osterklänge. Vereinbarungen über die Einstellung von Ersatzkräften in der Steindruckerei. Vereinbarungen für das deutsche Steindruckgewerbe. Rundschau. Die Gewerkschaftseingabe im Kriegsernährungsamt und Kriegsamt. — **Allgemeines:** Unsere Gauleitersitzung. Altes und Neues. — **Der Lithograph:** Der Aufstieg der Begabten. Ortsberichte: Berlin III, Lithographen. — Eingegangene Gelder. — Anzeigen.

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände sandten wir am 27. März das Rundschreiben Nr. 45 mit den Beschlüssen über die vom 1. April ab zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen und eine Menge Material, darunter die Abrechnungformulare, Berichtskarten usw.

Ferner sandten wir am 31. März unser Rundschreiben Nr. 46 mit den Vereinbarungen über die Einstellung von Ersatzkräften im Steindruckgewerbe.

Sollte dieses Material in einer Mitgliedschaft nicht angekommen sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit wir es nochmals zusenden können.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Vereinbarungen über die Einstellung von Ersatzkräften in der Steindruckerei.

Nicht nur die Unternehmer, auch die Gehilfen haben zweifellos ein dringendes Interesse daran, daß das Gewerbe durch den Krieg durchgehalten wird. Wir hoffen allesamt mit Sehnsucht auf die Beendigung des Krieges, aber auch darauf, daß es dann möglich sein wird, in unserem Gewerbe lohnende Beschäftigung zu finden. Das hoffen hier die zum Kriegsdienst Eingezogenen, die wieder in ihre alte Stellung einrücken wollen, dort die durch enorme Arbeitslosigkeit am Anfang des Krieges und durch die Lebensmittelverteuerung später in andere Berufe gedrängten Kollegen und zuletzt auch die jetzt noch oder schon wieder im Beruf Beschäftigten. Das Steindruckgewerbe ist zum großen Teil Exportgewerbe. Mit dem Aufhören der Kriegsfurie ergibt sich sofort die Notwendigkeit, so viel als möglich das früher behauptete Absatzgebiet auf dem Weltmarkt wiederzugewinnen. Dazu ist aber der Weg, den die für unsere Berufe einst so wichtige Druckstadt Nürnberg eingeschlagen hat, recht ungeeignet. Dort sind die Steindruckbetriebe fast gänzlich geschlossen. Große, weltbekannte Firmen haben ihren Betrieb für die Kriegszeit eingestellt.

Wer möchte wohl glauben, daß mit dem Beginn der Friedensarbeit diese Firmen in der Lage wären, sofort ihre alte Tätigkeit wieder aufzunehmen. Da fehlt nicht mehr als alles dazu. Und nicht zuletzt die dazu notwendigen Arbeitskräfte. An der Aufrechterhaltung der Exportfähigkeit unseres Gewerbes ist letzten Endes auch das Volk und die Regierung gleichmäßig interessiert. Aus dieser Tatsache schöpfen wir die Hoffnung, daß das graphische Gewerbe als »kriegswichtig« vom Hilfsdienst anerkannt wird. Sie mußte uns aber auch mit dem Gedanken vertraut machen, daß, wie es im Buchdruckgewerbe geschehen ist, schließlich das Kriegsamt uns die Zustimmung zur Einstellung von Frauen als Ersatz für Männerarbeit im Gewerbe abnötigen könnte. Im Buchdruckgewerbe sind tatsächlich

die Frauen erst nach diesem Eingriff von der Hilfsenschaft zugelassen worden. Die Bedenken gegen die Einstellung von Frauen, die in der Arbeiterschaft allgemein zu finden sind, sind durchaus verständlich. Bisher hat es das Unternehmertum noch immer verstanden, die willigere und billigere Frauenarbeit gegen die besser organisierte und daher besser belohnte Männerarbeit auszuspielen. Und doch ist die

Osterklänge.

Wich sie nun von uns, des herrischen Winters Last?

Siehe, behende Flügel schwirren um Zweig und Ast.

Fröhliche Schnäbel, ein jeder nach seiner Art, Grüßen helljauchzend die lichtere Gegenwart;

Zirpen und zwitschern, erlöst von der eisigen Qual,

Jubelnd hinein in der Sonne warmgoldenen Strahl;

Wiegen sich selig, befreit in des Morgens Hauch,

Klingen dir nächtens, ein singender Traum, aus dem Strauch:

Lieder, so alt, und doch schön wie am ersten Tag,

Singen die Felder sie, singen die Wälder sie wach;

Wecken den Frühling, der in den Klüften tief, Der in den Höhlen und frierenden Furchen schließt;

Wecken die Herzen, die fremd aller Freude und Lust,

Heimlich erstarren in trauerumdunkelter Brust.

Perlende Lieder der Hoffnung schweben herab,

Tröstende Sänge umhüllen Gräfte und Grab;

Streicheln die Schmerzen mit sanftem, mildem Getön,

Jubeln von Freiheit, von Sonne und Auf-erstehn . . .

Und du hörst es mit Staunen und siehst es ungläubig fast,

Wie fröhlich sie zwitschern und schwirren von Ast zu Ast.

Wie weit alle Schrecknis, Gefahr, alle Sorge und Not, —

Fern von den knospenden Wipfeln wütel der Tod.

Freude und jauchzendes Leben jubelt dir zu — Und welche Ostern, o friedloser Mensch, schufest du?!

Ernst Preczang.

Zunahme der Frauenarbeit nirgends aufzuhalten gewesen, und hat in der Kriegszeit besonders große Fortschritte gemacht.

Auch im Steindruckgewerbe madten sich längere Zeit Bestrebungen geltend, zur Einstellung von Frauen überzugehen. Der Verband hat sich, so weit es in seiner Macht stand, gegen dieses Bestreben gewandt. Wir haben uns in der »Graphischen Presse« mehrmals damit beschäftigt. Dabei haben wir aber stets betont, daß wir an sich die Schwierigkeiten des Steindruckgewerbes wohl zu würdigen wissen. Es fällt uns nicht ein, uns gegen die wirtschaftliche Entwicklung zu

stemmen, wir können es aber nicht zugeben, ohne jede vertragliche Sicherung den Unternehmern des Steindruckgewerbes derartige Zugeständnisse zu machen. Nur auf Grund gegenseitiger Verständigung, unter Schaffung sicherer, rechtlich wirkender Vereinbarungen, könnten wir auch für das Steindruckgewerbe die Zulassung von Frauen in Erwägung ziehen.

Leider ist es in Einzelfällen gelungen, ohne solche Vereinbarungen Gehilfen für ein solches Anlernen und Zusammenarbeiten zu ködern. Als man aber in Leipzig in der Firma Röder den Versuch machte, wehrten sich unsere Kollegen energisch. Darauf trat der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer an unsere Verbandsleitung heran mit dem Vorschlag, durch zentrale Vereinbarungen dem Gewerbe die nötige Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Der Hauptvorstand berief nun zum 18. März eine Gauleitersitzung nach Berlin*, die sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigte und die Richtlinien aufstellte, die als Grundlage für eine Verständigung mit den Unternehmern dienen sollten.

Am Montag, den 26. März kam es nun im Büro des Schutzverbandes zur endgültigen Verhandlung. An den Verhandlungen nahmen von unserer Seite drei Hauptvorstandsvertreter, der Redakteur und zwei Gauleiter teil. Von den Unternehmern waren zwei Vertreter des Schutzverbandsvorstandes, drei Kreisvertreter und der Syndikus zugegen. Es lagen von beiden Seiten schriftliche Vorlagen vor, die in einigen Punkten sich ziemlich nahe kamen, in anderen aber auch einen weiten Abstand zeigten. Verhandelt wurde auf der Grundlage des Gehilfenvorschlages.

Das Resultat der Verhandlung, die länger als neun Stunden dauerte, fügen wir im Wortlaut an. Die Auseinandersetzungen waren zum Teil recht scharf, drehte es sich doch darum, an Stelle des bisherigen losen Vertragsverhältnisses ein solches zu erreichen, das uns rechtsverbindliche Sicherheiten gewährt. Wie bei derartigen Verhandlungen überall, haben wir unser Ziel nur zum Teil erreichen können. Wir wollen zunächst an den Hauptpunkten unsere Stellungnahme zeigen und begründen.

1. Die Zulassung von Ersatzkräften darf nur eine Kriegsmaßnahme sein. Wir hatten uns auf den Grundsatz festgelegt, Ersatzkräfte nur dann zuzulassen, wenn sie bei der Rückkehr der Krieger wieder entlassen werden. Die Unternehmer versuchten weit darüber hinaus zu gehen und verlangten die Beschäftigung dieser Ersatzkräfte vertraglich mindestens auf ein Jahr. Trotzdem die Unternehmer mit Hartnäckigkeit dies zu erreichen suchten, blieben wir auf unserm Grundsatz bestehen. Die getroffenen Vereinbarungen enthalten nach unserer Auffassung die notwendigen Sicherungen, um die Arbeitsplätze für die rückkehrenden Krieger frei zu machen.

2. Einstellung der Ersatzkräfte. Um eine wirksame Kontrolle bei der Einstellung der Ersatzkräfte zu haben, hatten wir die Bildung einer Kommission beantragt, die die Führung

* Der Bericht darüber befindet sich unter »Allgemeines« in dieser Nummer.

der Geschäfte einem besonderen Sekretär übergibt. Wir hoffen damit eine Art Tarifamt durchzusetzen. Wir haben unser Ziel nicht erreicht. Die Unternehmer sträubten sich, einen zu großen Schritt in der Richtung zu geordneten tariflichen Verhältnissen zu tun. Hier behalten die Zentralen vorläufig noch ihre alten Aufgaben der Kontrolle und Beschränkung. Anträge der Firmen auf Erlaubnis zur Einstellung von Frauen können erst dann gestellt werden, wenn sie sich vordem an die Gauleiter des Verbandes wegen Nachweis von Arbeitskräften gewandt haben. Die Aufbewahrung des von Unternehmern unterschriebenen Reverses geschieht für die Mitglieder des Schutzverbandes durch den Schutzverband selbst. Dem Verbands steht nur eine wirksame Kontrolle zu. Sollte eine spätere Klage auf Erfüllung des Vertrages notwendig werden, so steht uns diese Unterschrift über die Anerkennung der Vereinbarungen zur Verfügung. Damit denken wir genügend Sicherheiten geschaffen zu haben, um den Vereinbarungen den Charakter der Kriegsmaßnahme zu geben und die Entlassung der Ersatzkräfte dann durchführen zu können, wenn unsere Arbeitsnachweise in der Lage sind, Arbeitskräfte vermitteln zu können.

Die von den Unternehmern beantragte Einstellung von Ersatzkräften in der Lithographie haben wir, weil dafür nirgends ein Bedürfnis sich zeigt, rundweg abgelehnt. Als Ersatzkräfte werden zugelassen: Überläufer der verwandten gelernten Berufe, weibliche und männliche ungelernete Hilfskräfte. Bei der Einstellung von Ersatzkräften für Aufsteher können auch als Überläufer Lithographen berücksichtigt werden.

3. **Der Lohn für Ersatzkräfte.** Über die Dauer der Ausbildungszeit kamen sich beide Parteien auf halben Wege entgegen. In dieser Zeit wird der von uns vorgeschlagene Lohn gezahlt. Nach der Ausbildungszeit soll der Lohn 20 Proz. über dem örtlichen Minimallohn betragen. Obwohl die Unternehmer selbst betonten, daß sie in größeren Städten für diesen Lohnsatz Ersatzkräfte nicht bekommen werden, war mit Rücksicht auf die kleineren Städte ein höherer Satz nicht zu erreichen. Der Beweisführung der Unternehmer, daß die Arbeit der Ersatzkräfte, besonders bei der kurzen Ausbildungszeit, nicht mit Gehilfenarbeit verglichen werden kann, konnten wir nichts Stichtaltes entgegenzusetzen. Die Ausbildung wird in der Hauptsache einseitig sein und werden besondere Ausnahmen sich infolge des Mangels an Arbeitskräften überhaupt sehr schnell eine bessere Bezahlung sichern können. Für Überläufer der verwandten Berufe oder männliche Hilfsarbeiter wird der festgesetzte Lohn für Ersatzkräfte ohne dies keine Rolle spielen.

4. **Das Schiedsgericht.** Die Bemühungen des Verbandsvorstandes, die Verhältnisse während der Kriegszeit zu benutzen, um für die Erledigung von Streitigkeiten mit den Unternehmern ein Schiedsgericht zu schaffen, haben endlich Erfolg gehabt. Die Fassung des Absatzes 8 der neuen Vereinbarungen entspricht zwar nicht ganz unseren Wünschen. Der etwas umständliche Instanzenzug, der im § 12 der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 festgelegt ist, ist auch hier mit übernommen. Aber für die endgültige bindende Entscheidung ist das Schiedsgericht mit einem Unparteiischen eingesetzt worden. Es ist den Unternehmern außerordentlich schwer gefallen, uns dieses Zugeständnis zu machen. Der Unternehmervorschlag ging dahin, eine Art Richterkollegium, bestehend aus zwei Nationalökonomern und einem Juristen, einzusetzen. Da es sich um die Entscheidung von Fach- und Berufsfragen handelt, können wir ein gelehrtes Richterkollegium nicht gebrauchen. Es handelt sich in dem Einzelfalle nur darum zu entscheiden, ob nach dem Wortlaut und der Entstehung der Vereinbarungen wir oder die Unternehmer im Unrecht sind. Eine Ver-

ständigung über die Person des Unparteiischen soll in kürzester Frist erfolgen.

Neben diesen Hauptfragen haben die anderen geringere Bedeutung. Zur Aufklärung wollen wir aber auch über diese einiges sagen. Unsere Absicht die Ersatzkräfte nur an der Handpresse zuzulassen, ließ sich nicht verwirklichen. Da viele große Firmen nur noch ein außerordentlich geringes Personal haben, ließ sich die Einstellung der Ersatzkräfte an den Maschinen nicht verhindern. Da wo zum Beispiel nur ein Umdrucker vorhanden ist, oder wo dieser gleichzeitig noch die Maschine bedient, kann der Umdrucker oft garnicht ersetzt werden. Durch die Mitbeaufsichtigung der Ersatzkraft an der Maschine kann aber in solchen Fällen der Betrieb aufrecht erhalten werden. Die Schaffung längerer Arbeitsverträge mit der Ersatzkraft, die die Unternehmer durchsetzen wollten, mußten wir unter allen Umständen verhindern. Wir haben deshalb lediglich längere Kündigungsfristen zugelassen. Wichtig ist noch, daß Verträge, die mit den Ersatzkräften vor dieser Vereinbarung abgeschlossen wurden ihre Gültigkeit verlieren. Für alle Ersatzkräfte gelten nur die Vereinbarungen. Wir haben dann noch zugestanden, daß unsere Kollegen bei der Anlernung von Ersatzkräften keine Schwierigkeiten machen wollen.

Wer die von uns eingangs erwähnten zur Zeit bestehenden Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung unseres Gewerbes berücksichtigt, wer ferner bedenkt, welchen Wert das Kriegsam bei eventueller Freistellung von Arbeitskräften darauf legt, daß alles getan wurde, dem Gewerbe Ersatz an Arbeitskräften zu schaffen, der wird über die Notwendigkeit dieser Vereinbarung nicht im Zweifel sein. Denken wir dabei aber an die bisher vertretenen Grundsätze der Schutzverbandsleitung »Herr im eigenen Hause« zu sein, dann werden wir einsehen, daß manche der folgenden Bestimmungen anzuerkennen, ihnen nicht leicht geworden sein mag.

Vereinbarungen für das Deutsche Steindruckgewerbe.

Um dem eingetretenen Mangel an gelernten Arbeitskräften in der Steindruckerei abzuhelfen, wird während des Krieges die Einstellung von weiblichen und anderen Ersatzkräften unter nachfolgenden Voraussetzungen zugelassen:

Falls eine Firma Ersatzpersonal einstellen will, so hat sie sich selbst oder durch den Kreisvertreter des Schutzverbandes mit dem Gauvertreter der Gewerkschaft in Verbindung zu setzen. Kann dieser nicht innerhalb einer Woche einen geeigneten Gehilfen zu geschäftsbüchlichem Lohn stellen, so steht der Firma die Einstellung der Ersatzkraft frei.

Differenzen werden nach § 8 erledigt. Falls die Entscheidung des Schiedsgerichtes gegen den Arbeitgeber ausfällt, so muß dieser die angestellte Aushilfskraft spätestens innerhalb 14 Tagen wieder entlassen.

Die Firma, welche Ersatzkräfte einstellen will, hat eine schriftliche Erklärung zu Händen des Vorstandes des Schutzverbandes abzugeben, in der die Innehaltung der nachfolgenden Bedingungen anerkannt wird. Dem Vorstand des Hilfensverbandes ist auf Anfrage Auskunft darüber zu geben. Auf Wunsch kann der Unparteiische jederzeit die Unterschriften einsehen.

Bedingungen über die Beschäftigung der Ersatz-Arbeitskräfte.

§ 1. Die Einstellung von Ersatzkräften erfolgt in der Steindruckerei (Umdruckerei, Andruckerei und Maschinendruckerei).

§ 2. Die Ausbildungszeit für Ersatzkräfte beträgt 19 Wochen. Dieser Zeit kann eine vierwöchentliche Probezeit vorausgehen.

§ 3. In der Ausbildungszeit darf der Lohn 20 Prozent weniger als der im § 2 der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 genannte Mindestlohn betragen. Nach der Ausbildungszeit muß für die Dauer von vier Wochen als Lohn mindestens der örtliche Minimallohn für ausgelernte Gehilfen (§ 2 der Vereinbarungen) gezahlt werden. Nach dieser Zeit muß der örtliche Minimallohn um 20 Prozent erhöht werden.

§ 4. Die Prinzipale können mit den heranzubildenden Ersatzkräften längere Kündigungsfristen vereinbaren. Diese Vereinbarungen müssen aber die Bestimmung enthalten, daß beide Vertragsparteien nur auf die Dauer des Krieges zur Innehaltung dieser Kündigungsfristen verpflichtet sind. Bei Friedensschluß tritt für die Ersatzkräfte die Kündigungsfrist nach § 10 der Vereinbarungen in Kraft.

§ 5. Die Entlassung der Ersatzkräfte braucht erst zu erfolgen, wenn der Hilfensverband für jede Sparte durch seine Arbeitsnachweise entsprechende Gehilfen zu stellen in der Lage ist.

§ 6. Die mit Ersatzkräften vor dem Abschluß dieser Vereinbarungen während des Krieges geschlossenen Verträge sind diesen Vereinbarungen anzupassen.

§ 7. Der Verband der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe wird seine Mitglieder anweisen, der Einstellung von Ersatzkräften keine Schwierigkeiten zu bereiten und denselben während und nach der Ausbildungszeit behilflich zu sein.

§ 8. Die Erledigung von Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen obliegt zunächst den beiden Orts- resp. Kreisvertretern und Gauvorständen und in zweiter Instanz den beiden Zentralen, denen alle Streitigkeiten sofort gemeldet werden müssen. Die beiden Zentralen haben sich im einzelnen Falle über die Beilegung von Differenzen mit unlichster Beschleunigung zu verständigen. Ist zwischen den beiden Zentralen eine Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet endgültig und bindend für beide Teile eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen. Vor der definitiven Entscheidung dürfen von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen (Kündigungen, Sperre, Verweigerung von Überstunden, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung usw.) ergriffen werden.

Berlin, den 26. März 1917.

Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer.
Dr. Hagelberg. C. Heymann. C. Reichel. L. Messing.
J. Keller. Dr. Wagner.

Verband der Lithographen, Stein-drucker u. verw. Berufe (Deutscher Senefelder-Bund).

O. Sillier. J. Haß. P. Lange. A. Domnick.
E. Herbst. P. Leinen.

Rundschau.

25 jähriges Geschäftsjubiläum. Vor einem Jahre erst durften wir unter den vielen 1000 Kollegen, die unsern Verbands seit der Gründung angehören, auch unsern Kollegen Martin Meschia nennen. Am 7. April dieses Jahres sind es 25 Jahre her, seit er in der Firma Hempel & Schwerin, Berlin, tätig ist. Aber nicht nur im Geschäft wußte er seinen Mann zu stellen, dem Verbands und damit seiner Kollegenschaft war er lange Jahre ein ebenso opferbereiter wie pflichttreuer Mitarbeiter. Er war der erste Hauptkassierer und lange Jahre in verschiedenen anderen Vertrauensämtern. Wenn er auch später durch andere Pflichten in der Arbeiterbewegung weniger Zeit für unsere Bewegung erübrigen konnte, so hat er doch seine Kollegen niemals vergessen.

Ein Arbeitskammergesetz? Wie wir dem »Vorwärts« entnehmen, besteht unter den führenden Parteien des Reichstages der Wunsch, das Arbeitskammergesetz noch während des Krieges zustande zu bringen. In erster Linie wird es Sache der Regierung sein, ihren früheren Gesetzentwurf dem Reichstag noch einmal vorzulegen. Sollte die Regierung aus irgendwelchen Gründen davon Abstand nehmen, so würden sich die Parteien vermutlich entschließen, im Anschluß an einen dem Reichstag bereits vorliegenden Initiativantrag die Angelegenheit zu dem erwünschten Abschluß zu führen. — Ein solcher Gedanke wurde bereits in den kaiserlichen Erlassen von 1890 angeregt, aber erst 18 Jahre später dem Reichstag als Gesetzentwurf vorgelegt. Zweimal blieb es aber im Reichstag unfertig stecken. Das letzte Mal 1910, schiederte es nur daran, daß die Reichsregierung den Gewerkschaftssekretären nicht die Vertretungsmöglichkeit in den Arbeitskammern gewähren wollte. Das dürfte heute kaum ein ernstes Hindernis mehr sein.

Keine Hamsterfahrten mehr! Wer Wochentags, mehr aber noch Sonntags Gelegenheit hatte den Fern oder Vorortverkehr Berlins zu beobachten, der konnte Schwärme von Menschen sehen, die mit Rucksack und große Reisetasche bewandert aufs Land zogen um sich, durch Betteln und Bitten und ohne Rücksicht auf Höchstpreise, in den Besitz von Lebensmitteln zu setzen. Diesem Unfug ist nun durch ein Verbot des Oberbefehlshabers Einhalt geboten. Im § 1 der Verordnung heißt es: »Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, insbesondere Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Speck, Milch, Butter und Eier, darf außerhalb seines Wohnorts nur derjenige zum Erzeuger fordern oder erwerben, der von dem für den Erzeugungsort zuständigen Landrat (in Stadtkreisen dem Magistrat) hierzu schriftlich zugelassen ist. — Es waren doch in der Hauptsache Personen, die nicht nur einigermaßen über Geld, sondern auch über Zeit und Gelegenheit genug verfügten. Die angespannt arbeiten mußten, und es daher am nötigsten gehabt hätten, konnten sich solche Touren nicht leisten. Ebensoviele die Familien der Kriegsteilnehmer, weil ihnen der Geldbeutel, für die oft wahnwitzigen Preise, die Städter den Landwirten boten, (nicht jene forderten) fehlte. Schließlich gehört dazu auch eine Charakterveranlagung, die glücklicherweise nicht jeder besitzt.

Vom Warenmarkt. Im Inseratenteil einer Berliner Zeitung trifft man, wie unser Chemnitz-Partei-Blatt mitteilt, in der gleichen Spalte unmittelbar hintereinander folgende hübsche Blütenlese: 1. Wit-

we, Anfang der 30, große, stattliche, schöne Frau usw., sucht Heirat mit Herrn in guter Position. — 2. Traberstute, 170 Zentimeter groß, modell-schöne Figur, sehr starknützig usw., abzugeben. — 3. Ia. Fettgänse, Pfund 5 Mk., ca. 12—14 Pfund schwer, gegen Einsendung franko. — Bei den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen, fürchten wir, wird sich der »Herr in guter Position« lieber mit einer »Fettgans« begnügen.

Falsche Darlehenskassenscheine. In Rothenburg v. T. wurde der Kunstanstaltsbesitzer Rudolf Albrecht verhaftet. Es soll falsche Ein- und Zweimark-Darlehenskassenscheine nachgemacht haben.

Zum Schutze der versicherten Kriegsteilnehmer. Die nach Ausbruch des Krieges ihre Prämienzahlung einstellen mußten, hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag den nachfolgenden Antrag eingebracht, der nach kurzer Besprechung am 22. März dem Budgetausschusse überwiesen wurde: Der Reichstag wolle beschließen: »den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 alsbald gesetzliche Maßnahmen anzuordnen, wonach alle vor dem 1. August 1914 abgeschlossenen Lebensversicherungen von Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen, für die während der Dauer des Krieges die Prämienzahlung eingestellt wurde, bis drei Monate nach Friedensschluß dadurch wieder in Kraft gesetzt werden können, daß die Versicherungsnehmer entweder die nicht bezahlten Prämien zinsfrei nachbezahlen oder verlangen können, daß der Beginn und Endermin der Versicherung ohne Kürzung der Versicherungssumme um den Zeitraum hinausgeschoben werden, während dessen Prämien nicht bezahlt wurden.«

Die Gewerkschaftseingaben im Kriegsernährungsamt und Kriegsamt.

Aus Anlaß der Eingaben der Gewerkschaften und Angestelltenverbände an den deutschen Reichskanzler und an das Kriegsernährungsamt fand am 13. März eine vierstündige Konferenz mit Vertretern der Verbände, die die Eingaben unterzeichnet haben, im Beisein der drei für das Ernährungs-wesen zuständigen Herren v. Batocki, General Gröner und Staatskommissar Dr. Michaelis statt, die sich eingehend und sachlich mit den Beschwerden und Vorschlägen der Eingaben beschäftigten und den Beweis lieferte, daß diesen von den dazu berufenen Stellen ein hoher Wert beigemessen wird. Die Konferenz fand auf Einladung des Kriegsernährungsamts statt. An derselben nahmen außer den bereits genannten Herren teil der Unterstaatssekretär des preussischen Landwirtschaftsministeriums v. Falkenhausen sowie einige Vertreter des Kriegsamts und des Kriegsernährungsamts. — Herr von Batocki leitete die Aussprache ein mit dem Wunsche nach eingehender Information über die Beschwerden und Vorschläge der Gewerkschaften und nach einer Verständigung. Er ziehe eine mündliche Klärung der Abgabe einer schriftlichen Antwort vor, wolle aber vermeiden, auf die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und den preussischen Landwirtschaftsminister einzugehen.

Herr Umbreit (Generalkommission) begründete die Eingaben in längeren Ausführungen. Das mit der Einsetzung des Kriegsernährungsamts erstrebte Ziel, die Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsernährung zu sichern, sei nicht erreicht worden. Die Landeszentralbehörden ständen nach wie vor der einheitlichen Regelung und der Durchführung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts hindernd im Wege, vor allem suche das preussische Landwirtschaftsministerium einen verhängnisvollen Einfluß auf die Preisregelung und Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Die Rationierung bestehe nur für die städtischen Verbraucher, den Erzeugern würden größere Mengen belassen, und auf dem Lande sei das Vorhandensein größerer Vorräte durch den Schleichhandel erwiesen. Der Landwirtschaftsminister suche die Landbevölkerung der strengen Rationierung zu entziehen und verlange eine Rücksichtnahme auf die Stimmung der ländlichen Erzeuger, die deren Gewissenhaftigkeit nur abschwächen könne. Ein Teil der ländlichen Behörden habe die Gefahr erkannt und den Landwirten ins Gewissen geredet, und der Hindenburgbrief erinnere besonders die Landeszentralbehörden daran, daß es um Sein oder Nichtsein des Reiches gehe. Die mangelnde Erfassung der Lebensmittel durch die Behörden steigere die Gefahr der Verfütterung ins Ungeheuerliche. Die einseitige Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministers sichere uns kein Mehr an Lebensmitteln, weil die Voraussetzungen dafür — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht beliebig vermehrbar seien, und führe nur zu Verschiebungen in der Erzeugung zugunsten des lohnenderen Anbaues und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsmittel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln, sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer ebenso wichtiger Verteidigungsmittel. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben sich bereitwillig in den Dienst der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gestellt. Sie müssen aber erlahmen,

wenn nicht alles für die hinreichende Ernährung der im Dienste der Landesverteidigung tätigen Arbeiter und Angestellten geschieht. Ihre Eingaben bezwecken nicht, den einen Landwirtschaftsminister durch einen anderen zu ersetzen, sondern das Kriegsernährungsamt von den Landeszentralbehörden unabhängig zu machen und durch die unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt zur besseren Erfassung aller vorhandenen Lebensmittel und deren gerechterer Verteilung zu befähigen. Sie fordern gleiche Rationierung für Stadt und Land und eine Verminderung der Spannungen zwischen den Erzeugern- und Verbraucherpreisen durch Fesissetzungen von Höchstspannungen.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Rationierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Anreizpolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchweg höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegengeköhrt. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überschätzt. Die Erfassung seiner Mengen werde die allgemeine Rationierung noch nicht um 1 Prozent aufbessern.

General Gröner erklärte, daß das Kriegsamt bereits heute in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt und jederzeit zu dessen Verfügung stehe, ebenso auf Ersuchen des preussischen Staatskommissars für Ernährung bereit sei, alle Maßnahmen dieser Stelle zur Erfassung von Lebensmitteln zu unterstützen. Sein Amt sei jedoch so überlastet, daß nicht daran zu denken sei, ihm auch noch die Durchführung der Kriegsernährung mit zu übertragen.

Der preussische Staatskommissar Dr. Michaelis erläuterte die Gründe, die zur Schaffung seines Amtes geführt haben. Sie liegen im wesentlichen in der Behinderung der Ernährung durch die bisherige landesbehördliche Organisation. Wir stehen im dritten Kriegsjahr unzweifelhaft der Tatsache gegenüber, daß die Moral eines Teils der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande insofern gesunken ist, daß mancher glaubt, zunächst für sich sorgen zu müssen. Deshalb muß das Gesamtinteresse durch schärferes Zutreffen gewahrt werden. Was die Eingaben fordern, sei im wesentlichen durch die Einrichtung seines Amtes erreicht; die Vereinheitlichung der drei Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, sei nicht durchführbar. Der Staatskommissar könne sehr viel tun, auch für die Erfassung der Lebensmittel bis in die kleinsten Gemeinden. Die Vorräte seien knapp, daher seien auch außerordentlich strenge Maßregeln erforderlich, durch die die Bevölkerung vor Not geschützt werden soll.

Herr v. Batocki ergänzt diese Ausführungen durch Darlegungen in bezug auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen über unsere Lebensmittelvorräte, die noch nicht abschließend, aber doch als recht ernst zu bezeichnen seien. Es müsse besonders an Getreide ganz außerordentlich gespart werden; für etwaige Fehlbeträge daran werde der Bevölkerung mehr Fleisch und daneben möglichst Gruppen, Grütze und Sauerkohl geliefert werden. Zwischen den drei Zentralstellen bestehe vollständiges Einvernehmen über die Notwendigkeit eines schärferen Zufassens. Überdies finde demnächst eine Besprechung mit den Ministern aller Bundesstaaten zur Durchführung schärferer Maßnahmen statt.

Herr Becker (christliche Gewerkschaften) ging auf die preistreibenden Folgen der Anreizpolitik ein und betonte, daß man eine Einwirkung des preussischen Landwirtschaftsministeriums mit moralischen Mitteln auf die Landwirtschaft vermisste. Sicher seien Lebensmittel unredlichmäßig verbraucht worden, es seien aber auch noch Reserven auf dem Lande vorhanden, die zu erfassen dringend geboten sei. Auch die Milch-, Butter- und Eierablieferung müsse durch eine straffere Organisation wesentlich gesteigert werden.

Herr Hartmann (Gewerkvereine) lenkt die Aufmerksamkeit auf die unterschiedliche Rationierung in den Gemeinden. Selbst bei benachbarten Gemeinden kommen Unterschiede vor, die als ungerichtet empfunden würden.

Herr v. Batocki sagt eine Untersuchung dieser Beschwerden zu.

Herr Cohen (Generalkommission) gab nähere Details über einige Arbeiterausstände und wies den engen Zusammenhang zwischen den hohen Lebensmittelpreisen und den Lohnforderungen der Arbeiter nach. Der illegale Handel sei doch ganz bedeutend, denn die Fabriken stellen ihren Arbeitern große Posten von Kraftnahrungsmitteln zur Verfügung, allerdings zu Preisen, für die selbst die gegenwärtig hohen Löhne noch nicht ausreichen. Redner interpellierte das Kriegsernährungsamt wegen der in Aussicht gestellten Besserung der Kartoffelration für Berlin und Umgegend. Man habe diesen die Fleischzulage entzogen, ehe die verbleibende Kartoffelversorgung zur Tatsache wurde.

Herr v. Batocki entgegnete, daß solche Maßnahmen wochenlang vorher eingeleitet werden müßten. Niemand habe damals die Widerkehr der Frostperiode im März voraussuchen können, die die Kartoffelzufuhr verhinderte.

Herr Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsdienstes hin und rügte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abspesen. Das Kriegsamt möge auf diese Dinge ein schärferes Auge haben, damit es nicht zur Ansammlung von gefährlichen Stimmungen komme. Leider habe das Kriegsamt den für den Hilfsdienst reklamierten Heeresangehörigen die Vorteile der Aussüsse entzogen. Im weit- rein ging der Redner auf das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Kriegsernährungsamt und Kriegsamt näher ein. Die Gewerkschaften dächten nicht daran, für jede Gemeinde neue militärische Behörden zu fordern, sondern es genüge, den Verwaltungsbehörden militärische Exekutiven zur Seite zu stellen, die auf Erfordern Requisitionen und Enteignungen vornehmen.

Herr Umbreit akzeptierte die Zusagen des Chefs des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissars, möchte aber erst deren Erfolge abwarten, ehe er die Forderungen der Gewerkschaften ab als erfüllt erachten könne. Die Darlegungen des Herrn v. Batocki seien wenig hoffnungsvoll, und wenn weitere Einschränkungen der Ration un- vermeidlich seien, dann müsse um so mehr eine strenge Durchführung gleicher Rationierung für Stadt und Land gefordert werden. Wenn solche nur auf dem Papier stände und nicht durchgeführt werde, ist sie wertlos. Die Anreizpolitik wird besonders von den landwirtschaftlichen Vertretungen verlangt. Ein Kartoffelpreis von 8 Mk. pro Zentner, wie ihn Herr v. Kardoff im Landtage forderte, gehe nicht nur weit über die Produktionskosten hinaus, sondern ist als ungeheuerlich zu bezeichnen. Daß im Ausland durchweg höhere Preise beständen, treffe für Dänemark nicht zu, wo die Zerealienpreise niedriger als bei uns seien. Allerdings seien dort ebenso wie in Deutschland Höchstpreise.

Unterstaatssekretär v. Falkenhausen erklärt namens des preussischen Landwirtschaftsministeriums, er sei erfreut, einmal Aug' in Aug' den Angriffen auf das von ihm vertretene Ressort entgegenzutreten zu können. Der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater aller Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Hebung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Wirken des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Öffentlichkeit, aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Hemmungen aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungswesen abgegeben.

General Gröner geht auf die Beschwerden des Herrn Legien näher ein und sagt eine Hilfe des Kriegsamts in der befriedigenden Regelung der Lohnfrage zu. Hinsichtlich der Ernährung sei damit zu rechnen, daß große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden. Um so mehr komme es darauf an, die volle Nervenkraft zu bewahren, damit Deutschland siegreich bleibe.

Herr Stegerwald (Kriegsernährungsamt) verbreitete sich über die Aussichten der Lebensmittelversorgung in der nächsten Zeit und über die Notwendigkeit scharfer Eingriffe zur Erfassung der Vorräte. Er habe im rheinischen Industrieviertel große Versammlungen abgehalten, in denen er den Ernst der Lage nicht verschwiegen habe. Man war in den Versammlungen einmütig entschlossen, durchzuhalten. Man wolle auch Not leiden, damit Deutschland am Leben bleibe, aber dann müsse die Not von allen ertragen werden.

Da Herr v. Falkenhausen inzwischen die Konferenz wegen anderweitiger dringender Geschäfte verlassen hatte, stellte Herr Umbreit fest, daß er und seine Gewerkschaftsfreunde dem Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums gern erwidern hätten, und daß es nicht ihre Schuld sei, wenn die Auseinandersetzungen hier unterblieben und an anderer Stelle ausgegungen würden.

Herr v. Batocki faßt das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die drei zuständigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, einmütlich zusammenarbeiten und einmütig von der Notwendigkeit einer schärferen Erfassung und Durchführung der Rationierung und Verteilung überzeugt seien, sowie daß alles getan werde, um die Ernährung der Arbeiterschaft sicherzustellen. Es dürfe aber nicht verhehrt werden, daß die Vorräte außerordentlich knapp geworden seien, daß die Erzeugung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß auf weitere Knappheit gerechnet werden müsse. Er hoffe, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeugt habe, daß die verantwortlichen Stellen im Reiche sich des Ernstes der gegenwärtigen Lage voll auf bewußt seien.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Unsere Gauleitersitzung.

Das Bestreben der Unternehmer, an Stelle der dem Beruf entzogenen gelerntem Arbeitskräfte, Frauen anzulernen, hatte bereits im Chemigraphie-Gewerbe zu besonderen tariflichen Abmachungen geführt. Die durch die ungenügende Aufklärung der Gehilfenschaft dabei zutage getretenen Auf-fassungsverschiedenheiten, veranlaßten den Hauptvorstand, bei den vorbereitenden Schritten für die gleichfalls notwendig gewordene Regelung dieser Frage im Steindruckgewerbe, die Gauleiter unseres Verbandes hinzuzuziehen.

Diese Gauleitersitzung fand am 18. März 1917 in Berlin statt. Ihr lag folgende Tagesordnung vor: 1. Geschäftliches, 2. Frauenbeschäftigung im Steindruckgewerbe, 3. Erhöhung der Krankenunterstützung, 4. Kriegsbeschädigtenfürsorge, 5. Verschiedenes. Anwesend waren die Mitglieder des Hauptvorstandes, der Redakteur, ein Vertreter des Ausschusses und zehn Gauleiter.

Kollege Haß begründete in eingehender Weise eine vom Hauptvorstand vorgelegte Grundlage für die Verhandlungen mit dem Schutzverband über die Anlernung von Frauen. Was heute zur Beratung steht bildet vielleicht einen leisen bescheidenen Anfang einer Verständigungsarbeit zwischen Gehilfen und Unternehmern im Steindruckgewerbe. Er betont, daß es der Hauptvorstand als seine vornehmste Sorge betrachte, neben dem Bestreben, das Gewerbe selbst zu erhalten, auch den gelerntem Kollegen, besonders aber den im Felde befindlichen ihre Arbeitsplätze offen zu halten. Bei der Ausarbeitung der Vorschläge für die in Aussicht stehenden Vereinbarungen ist mit gleichem Nachdruck auf eine Verhinderung jeder Lohnverschlechterung hingewiesen worden. Trotzdem werden wir solchen Vereinbarungen nur zustimmen, wenn eine sniedsgerichtliche Instanz geschaffen wird, die über alle daraus entstehenden Differenzen zu entscheiden hat.

In der sich anschließenden eingehenden Aussprache, die jeden einzelnen Punkt in Berücksichtigung zog, werden unter Einschlaltung verschiedener Änderungen im Wesentlichen die Hauptvorstandsvorschläge als geeignet für die Verhandlungen genehmigt. Darauf werden für die Verhandlungen mit den Vertretern des Schutzverbandes die Kollegen bestimmt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtet Kollege Lange über den Beschluß des Hauptvorstandes zur Erhöhung der Krankenunterstützung. Wir haben in der Nr. 13 der »Graph. Presse« darüber berichtet, so daß wir uns hier näher ersparen können. Der Beschluß wurde von den Gauleitern gutgeheißen.

Kollege Haß berichtete dann über die Verhandlungen, die mit dem Schutzverband, auf Einladung des Berliner Magistrats über die Kriegsursorge stattfanden. Es wurde dabei für Berlin eine lose Organisation erreicht. Die Überweisung der Kriegsbeschädigten erfolgt an die Arbeitsgemeinschaft. Der Schutzverband hat sich auch bereit erklärt in andern Städten solche Kommissionen wählen zu lassen. Die Gauleiter von Dresden und Leipzig erklären das für Sachsen vorläufig als überflüssig, weil die Vereinigung Heimatdank mit den Gewerkschaften Hand in Hand arbeite. Nachdem auch die andern Gauleiter sich darüber äußerten, fand dieser Punkt seine Erledigung. Eine Reihe kleinerer Verwaltungs- und Organisationsfragen führten noch zu kurzen Beratungen, womit die Aufgaben der Sitzung erschöpft waren.

Altes und Neues.

Als 30jähriges Mitglied des Senefelder-Bundes und über 25jähriges Mitglied des Verbandes sehe ich mich genötigt, einige kleine Rück Erinnerungen zum besten zu geben. Die Veranlassung hierzu gab mir eine »außerordentliche Mitgliederversammlung«, welche verärgerte Mitglieder einberiefen, weil der Verband ihre Fehler nicht als gute Tat anerkennen wollte.

Vom Wortführer der Verärgerten wurden da Dinge zu Tage gefördert, die doch der öffentlichen Berichtigung bedürfen. Was unser Verband aber gerade in »Dingsda« — der Name des Ortes tut nichts zur Sache — geleistet hat, verdient allen Kollegen wieder einmal in Erinnerung gebracht zu werden.

Also in der Blütezeit des alten Senefelder-Bundes bestanden in Dingsda und anderen Orten Arbeitszeiten von 10 und 11 Stunden bei Steindruckern, von 9 und 10 Stunden bei Lithographen.

Die Löhne bewegten sich von 9 Mk., 10,50 Mk. und 11,50 Mk. für die volle Woche »aufwärts«. Alle gesetzlichen, und die noch paar mal so vielen, von den Unternehmern angeordneten Feiertage, wurden nicht bezahlt. Eine Lehrlingszuchterei bestand, wie fast nirgends im Reiche. Die Behandlung der Geililfen, ebenso der Lehrlinge, ließ viel zu wünschen übrig; wurde doch sogar ein Oberdrucker »Lump« genannt. Das war alles in der Blütezeit des alten Senefelder-Bundes (Nur-Unterstützungsverein). Als unser Verband langsam aber sicher zu erstarken begann, wurde in »Dingsda« ein »siebenjähriger Krieg« für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, und ausnahmsweise, waren es in »Dingsda« die Lithographen, welche sich kämpfend an die Spitze der Kollegen, besonders in der größten Firma, stellten und durch ihre Erfolge die Stein- und Lichtdrucker erst zum Anschluß an den Verband brachten. Mit vereinten Kräften ging es nun von Sieg zu Sieg, und Arbeitszeitverkürzung, Feiertagsbezahlung wurde früher als in Leipzig und anderen Großstädten erkämpft, auch die Lehrlingszuchterei nach und nach beseitigt. Den Versuchen auf Lohnrückereien und Nichtbezahlung der gesetzlichen und von den Unternehmern angeordneten Feiertage wurde stets entgegengetreten. Und auch neberbei noch viele Unterstützungsgelder ausbezahlt. Jetzt soll das alles auf einmal nichts sein?! Um das zu glauben, muß man schon über seine selbstgemachten Fehler sehr verärgert sein!

Der Lithograph.

Der Aufstieg des Begabten.

Zur jetzigen Zeit, wo freie Bahn für alle Tüchtigen durch den leidenden Staatsmann verheißen wird und sich Ansätze zu einer befreienden Schulreform zeigen, kann nicht oft und eindringlich genug bewiesen werden, wie viele Tüchtige und Talentierte gehemmt werden, weil es heute noch von dem Besitz der notwendigen materiellen Mittel und von hoher Protektion abhängt, vorwärts zu kommen. Nur wenigen gelingt es sich durchzuringen und die notwendige Energie aufzubringen einen Platz an richtiger Stelle zu erhalten. Manchmal ebnen auch gewisse Zufälligkeiten den steinigern Weg. Wie der Graphiker und Maler Otto Greiner, über dessen künstlerisches Lebenswerk in Nr. 43 des vorigen Jahrganges dieser Zeitung berichtet wurde, mit solchen Hemmungen zu kämpfen hatte, sei an einigen Zeilen nachgewiesen, die wir einem Artikel der Abendausgabe des »Berliner Tageblattes« vom 9. März entnahmen. In diesem widmet Professor Dr. Julius Vogel, Direktor des Museums der bildenden Künste in Leipzig, seinem verstorbenen Freunde, dem Menschen und Künstler, von tiefem Empfinden getragene Worte der Anerkennung, die zu wuchtigen Anklagen gegen das herrschende System werden, wenn man sie der freundlichen persönlichen Erinnerungen entkleidet. Folgen wir den Ausführungen Professor Dr. Vogels: Er (Greiner) mußte frühzeitig daran denken, auf eignen Füßen zu stehen und deshalb wurde er, da sein Zeichentalent unverkennbar groß war, zum Lithographen bestimmt. Er kam zu Julius Klinkhardt in Leipzig in die Lehre und hat diese, wie eine Reihe von Lehrlingsarbeiten, die sich erhalten haben und jetzt in Leipzig mit ausgestellt sind, beweisen, geregelt vier Jahre lang wie jeder andere durchgemacht. Mit wenigen Zeilen hat er mir einmal skizziert, wie er damals die Lehre verbracht hat: »In der Woche am Stein geschuftet, im Kampf mit dem Oberlithographen, der mir immer die kleinen skizzierten Mephistos wegnahm und Sonntags raus ins Freie, an einer Pappel auf der Rennbahn rumgekuspert und an Winterabenden in der angenehm gekühlten Dachkammer phantastische Walpurgisnächte mit klappernden Zähnen gezeichnet. — Wie arm dieser Kunstjünger war, zeigt die Schilderung einer Episode, wonach er sich für den Erlös eines seiner schönsten Blätter, das »Parisurteil«, das ihm Professor Vogel damals abkaufte, einen Lieblingwunsch erfüllen wollte, und einen Regenschirm zulegte. Durch Gönner konnte dann Greiner nach München gehen, seine Studien fortzusetzen. Seine Freunde hatten erkannt, daß man ihn aus seinen Verhältnissen herausheben mußte, wenn er sich in der kapitalistischen Gesellschaft durchsetzen sollte, die die Talente auch nach Außerlichkeiten beurteilt. Professor Vogel veranlaßte einen ihm befreundeten Gymnasiallehrer, Greiner zum Einjährig-Freiwilligen-Examen vorzubereiten das er als »Künstler« bestand und dann in München sein Jahr abiente. — Daß er auch hier mehr Künstler als Soldat war wird von Professor Vogel in launiger Weise kurz gestuldet.

Weitere Zeilen zeigen uns wie wenig die offiziellen Kunstkreise Verständnis für die Kunst Greiners zeigten. Sagt doch der Artikel hierüber unter anderem folgendes: Eine außerordentlich feine Buntstiftzeichnung, eine Szene aus Dantes Inferno, wollte Lenbach für eine der Münchener Sammlungen erwerben, hatte aber mit dem Antrag kein Glück. Das Bild ist dann für wenige hundert Mark für das Leipziger Museum angekauft worden. Greiners Kunst hat überhaupt an einem merkwürdigen Schicksal zu leiden gehabt. Außer seiner Vaterstadt Leipzig hat keine deutsche Galerie ein Werk seiner Hand erworben, obschon hierzu oft Gelegenheit gewesen wäre. Sein wundervolles großes Ölgemälde »Atelierszene« jetzt im Privatbesitz in der Näh von Berlin, war einst für eine große deutsche Staatssammlung von der Ankaufskommission einstimmig zur Erwerbung vorgeschlagen worden, konnte aber die zu diesem Zwecke notwendige Zustimmung des Landesherrn nicht finden.

Hätte Greiner nicht Freunde gefunden die seinen Wert erkannten, ihn stützten und für ihn wirkten, er hätte wohl kaum in seiner Vaterstadt Leipzig die Anerkennung gefunden, die er nach seinen Arbeiten verdiente. Er wäre ebenso in der Masse untergegangen wie viele andere.

Ortsberichte.

Berlin III. Nach längerer Zeit hielten die Lithographen wieder einmal eine eigene Versammlung ab, die im Verhältnis zu der arg zusammengeschmolzenen Mitgliederzahl leidlich gut besucht war. Kollege Dornick sprach über das Thema: »Technische und ökonomische Wandlungen im Lithographiegewerbe.« Er suchte darin den Nachweis zu führen, daß es in der Natur des lithographischen Arbeitsprozesses begründet sei, wenn innerhalb der kapitalistisch betriebenen Steindruckbetriebe der Lithograph nicht die Würdigung gefunden habe, die ihm seiner technischen und künstlerischen Ausbildung nach zukomme. Ein grausames Geschick fügte es auch, daß die Lithographie just in dem Moment begann zurückzugehen, als endlich die Lithographen in ihrer großen Mehrheit für die Gewerkschaft gewonnen waren. Enorme, jahrelang andauernde Arbeitslosigkeiten verhinderten die Ausnutzung der gewerkschaftlichen Kraft. Eifrig technische Vervollkommnung geben die Möglichkeit zu moderneren Berufen der Reproduktions-technik überzugehen und damit eine Verelendung der Berufsgenhörigen zu verhindern. — Eine lebhaft Aussprache folgte dem Vortrage, die sich im Sinne des Referenten bewegte. Ferner wurde ein Beschluß gefaßt: einen Extrabeitrag von vierteljährlich 20 Pfennig zu erheben, der für notwendige Unterstützungen verwandt werden soll. Mit längerer Aussprache über lokale Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Eingegangene Gelder.

Für das 4. Quartal 1916 wurden noch folgende Beiträge an die Hauptkasse eingesandt:
Aachen 2. Rate 100,—, Altenburg 98,—, Alt-wasser 177,14, Aschaffenburg 2. Rate 50,—, Augsburg 300,—, Barmen 113,71, Bautzen 3. Rate 163,58, Berlin 5000,—, Braunschweig 3. Rate 154,90, Bremen 100,—, Breslau 2. Rate 300,—, Coblenz 60,—, Cöslin 20,—, Coswig 65,—, Crimmitschau 125,—, Dortmund 35,—, Düren 149,65, Ebersbach 60,—, Eilenburg 20,—, Einbeck 2. Rate 22,46, Erfurt 125,—, Essen 325,—, Forbach 106,95, Frankfurt a. M. I, 3. Rate 400,—, Frankfurt a. O. 200,—, Fürth 3. Rate 150,—, Geislingen 66,12, Gera 175,—, Glogau 2. Rate 133,45, Hanau 180,—, Heidelberg 20,—, Herford 128,90, Hildesheim 55,73, Jena 104,27, Iserlohn 100,—, Kattowitz 94,99, Kaufbeuren 2. Rate 150,—, Kiel 250,—, Leipzig 3. Rate 1000,—, Mainz 175,—, Mannheim 132,44, Meißen 300,—, Metz 100,—, Mügeln 169,06 München I, 2000,—, München II, 1900,—, Neurode 50,—, Niedersiedlitz 160,—, Nürnberg I, 500,—, Pforzheim 30,—, Regensburg 85,30, Rheydt 277,35, Saalfeld 200,—, Schramberg 175,80, Schwerin 60,—, Sprendlingen 16,80, Stettin 2. Rate 137,42, Stuttgart I, 2. Rate 227,22, Stuttgart II, 2. Rate 300,—, Trier 83,14, Ulm 89,22, Weimar 133,25, Wesel 50,—, Würzburg 100,— und Zeitz 100,—
Für das I. Quartal 1917 wurden eingesandt:
Aschaffenburg 50,—, Aschersleben 150,—, Bautzen 370,—, Brandenburg 450,—, Chemnitz 200,—, Cöln 500,—, Crefeld 120,—, Dresden 2800,—, Düsseldorf 200,—, Eiberfeld 100,—, Fürth 200,—, Halberstadt 150,—, Halle 200,—, Hamburg 200,—, Hannover 500,—, Iserlohn 80,—, Leipzig 2000,—, Magdeburg 450,—, Mannheim 100,—, München II, 1000,—, Nürnberg II, 200,—, Stuttgart I, 300,—, Ulm 76,40, Viersen 50,— und Zwickau 80,—.
Berlin, den 31. März 1917. Wilh. Brail.

Stellenangebote

Auto- und Strichätzer

in dauernde Stellung gesucht. Ausführliche Angebote an
H.S. Hermann, Berlin SW 19,
Beuthstraße 8.

Verschiedenes

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker.
Von Bernhard Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdruckes. Preis inkl. Porto 85 Pfg.
Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schkeuditz.

Bei dem jetzigen mangelhaften Firnis u. Ersatz setzt man der Farbe mit Erfolg
„Matt-Lack“ zu. Kilo 6,— Mk.
„Harmalein“ Vorzüglicher weißer Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chemoderm und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 6,—
F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent No. 269755 zum Wiederherstellen von Lithographien und Umdrucken, gleichwie auf welche Art dieselben gelitten. Stets hilft ein überstreichen m. d. „Radium-Reiber“, welcher für ca. 200 Fälle genügt. Ent-säuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. — Preis per Stück 15,— Mk. —